

Deckblatt Nr. 11 zum Bebauungsplan "Kreppe"

Begründung:

Die Ehegatten Kleeberg Thomas und Ingrid möchten auf dem Grundstück Fl.Nr. 765/13 (Parz.Nr. 20) ein Wohnhaus mit Garage errichten. Mit dem Wohnhaus wird die nordwestliche Baugrenze um 9 m überschritten. Dies ist jetzt möglich, da die OBAG die 20-KV-Hochspannungsleitung abgebaut hat. Die Garage wird an die südwestliche Hauswand angebaut, deswegen werden die Garagen an der nördlichen Grundstücksecke gestrichen.

Ortenburg, 23.10.1989

Markt Ortenburg

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der vereinfachten Änderung auf dem Grundstück Fl.Nr. 765/13 (Parz.Nr. 20) gemäß § 13 BauGB zu.

Fl.Nr.	Parz.Nr.	Name	Unterschrift
765	19	Thomas Hermann u.	Paula Kill Dun Ellerus
765/14	21	Fabich Erdmann	Fabir Evelman
765/17	27	Holzeder Georg u.	Ursula Hobede Male
765/16	23	Gößl-Guppenberger	Christine W WM

Satzungs- und Bekanntmachungsvermerk

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 0.9, 11, $89\,\mathrm{die}$ Änderung des Bebauungsplanes Kreppe in Form des Deckblattes Nr. 11 nach Zustimmung der Beteiligten im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB einschließlich Begründung als Satzung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung dieser Änderungssatzung erfolgte am 15, 11, 89.

Ortenburg, 15, 11, 89 Markt Artenburg

Bürgermeister